



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Anmeldung/Antragstellung

Anmeldungen zu Schulungen oder Prüfungen sind schriftlich auf den **OELTECHNIK Service GmbH (OSG)** - Anmeldeformularen an die OSG zu richten. Die Anmeldeformulare sind unter [www.oeltechnik-service.com](http://www.oeltechnik-service.com) verfügbar. Zertifizierungsanträge sind schriftlich durch Ausfüllen des Antragsformulars (Download: <http://www.sectorcert.com>) an SECTOR Cert zu richten.

### 2. Organisation und Durchführung von Schulungen / Prüfungen

Die Mindestteilnehmerzahl bei Schulungen und Prüfungen beträgt 5 Personen. Hotelbuchungen sind vom Kunden selbständig vorzunehmen.

### 3. Preise

Preise für Schulungen und Prüfungen verstehen sich pro Teilnehmer und zzgl. gesetzlicher MwSt.

### 4. Stornierungen

Stornierungen von Teilnahmen an Veranstaltungen (Schulungen, Seminare, Prüfungen) sind rechtzeitig schriftlich an die OSG zu richten. Es gelten folgende Bedingungen:

- Bei einer Stornierung bis zu 2 Wochen vor dem Termin berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von Euro 100,- zzgl. MwSt..
- Bei einer Stornierung später als 2 Wochen, bei Nichterscheinen oder bei Abbruch wird der gesamte Aufwand bzw. die gesamte Gebühr berechnet.

Bei Stornierungen von Veranstaltungen durch den Veranstalter entstehen dem Kunden keine Kosten; gezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind nach Maßgabe der Haftungsregelung ausgeschlossen.

### 5. Teilnahmegebühr und Rechnung

Die Teilnahmegebühr wird sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig.

### 6. Haftung und Schadensersatz

Sämtliche Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und bei fahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Haftpflicht, sind ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### 7. Kleidung und Arbeitssicherheit

Die Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Kittel) für praktische Übungen ist vom Kunden mitzubringen.

Alle Teilnehmer werden zu Beginn des Kurses mit den relevanten Sicherheitsbestimmungen vertraut gemacht. Bei Verstößen gegen diese Sicherheitsbestimmungen kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden. Die OSG übernimmt keine Haftung bei Nichtbeachtung.

### 8. Prüfungen

Mit Zahlung der Prüfungsgebühr besteht keine Erfolgsgarantie für das Bestehen der Prüfung. Der autorisierte Prüfungsbeauftragte entscheidet nach vorgegebenen Regeln und dem vorgegebenen Bewertungsschema über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung. Das vorläufige Prüfungsergebnis kann am Ende der Prüfung beim Prüfungsbeauftragten erfragt werden. Prüfungsnachweise werden vom jeweiligen Prüfungszentrum ausgestellt. Einsprüche gegen die Entscheidung des Prüfungsbeauftragten sind in schriftlicher Form an SECTOR Cert zu richten.

### 9. Nichtbestehen einer Prüfung

Nicht bestandene Prüfungsteile können gegen Gebühr ohne zusätzlichen Unterricht nach frühestens 30 Tagen wiederholt werden. Bei zusätzlichem Unterricht kann eine gebührenpflichtige Wiederholungsprüfung auch früher erfolgen.

### 10. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht; Geltungsbereich

Erfüllungsort ist Waghäusel. Gerichtsstand ist nach Wahl des Lieferanten das für den Lieferanten zuständige Gericht in der Bundesrepublik Deutschland. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für gesondert ausgeschriebene Schulungen können Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgehoben werden. (Stand: 01.08.2020).

### Zugangsvoraussetzungen:

**Körperliche Eignung:** Nachweis einer zufrieden stellender Sehfähigkeit nach DIN EN ISO 9712 (Sehtest). Das Datum der letzten Untersuchung muss auf Seite 1 eingetragen werden.

### Informationen Industriesektoren:

Qualifizierungsprüfungen bestehen aus einem allgemeinen, einem spezifischen und einem praktischen Teil. Die Zertifizierung kann einen oder mehrere Industriesektoren abdecken. Für jeden gewählten Sektor muss je ein spezifischer und praktischer Prüfungsteil abgelegt werden.

Industriesektoren gemäß DIN EN ISO 9712:2022-09	
a) Herstellung (m); b) Prüfung bei Fertigung und Instandhaltung, eingeschlossen Herstellung (s); c) Eisenbahn-Instandhaltung (r); d) Luft- und Raumfahrt (a)	
Produktsektoren gemäß DIN EN ISO 9712:2022-09	
<b>— metallische Werkstoffe:</b> a) Gussstücke (c) (Eisen- und Nichteisenwerkstoffe); b) Schmiedestücke (f) (alle Arten von Schmiedestücken, Eisen- und Nichteisenwerkstoffe); c) geschweißte Produkte (w) (alle Arten von Schweißverbindungen, einschließlich Lötungen, für Eisen und Nichteisenwerkstoffe); d) Röhre und Rohrleitungen (t), (nahtlos, geschweißt, Eisen- und Nichteisenwerkstoffe, einschließlich Flachprodukte für die Herstellung von geschweißten Röhren); e) Walzerzeugnisse (wp) außer Schmiedestücke (z. B. Flachprodukte, Stangen, Stäbe);	<b>— Verbundwerkstoffe:</b> f) Verbundwerkstoffe mit Zementmatrix (cc); g) verstärkte Kunststoffe, wie z. B. faserverstärkte Polymere (frp); h) Verbundwerkstoffe mit Metallmatrix (mmc); i) Verbundwerkstoffe mit Keramikmatrix (cmc)